

VOLLMACHT

den Rechtsanwälten

STEINPICHLER

RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT

Steinpichler Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Ottostraße 8, 80333 München; Telefon (089) 2126852-0; Telefax (089) 2126852-15
Große Steinstr. 16, 06108 Halle a. d. Saale; Telefon (0345) 58210290; Telefax (0345) 58210291

Christian Steinpichler • Christian Hansen

Jochen Schulte-Uffelage • Andreas Fürholzer • Inka Regner • Andreas Hauck

Alexander Lingert • Jorma Baum • Evgenia Balabanova-Hofmeier • Julia Seeber-Klein

Tobias Küverling • Andreas Freitag • Stefanie Walenta

Andrea Masuhr • Kristin Kondziella

wird hiermit in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Ladungs- und Zustellungsvollmacht nebst allgemeiner Vollmacht, auch über den Tod hinaus, erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen,
2. zur umfassenden Geltendmachung und Verfolgung von Ansprüchen aller Art des Vollmachtgebers sowie zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. Insolvenzverfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen (u.a. zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen),
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, Ausübung von Wahl- und Gestaltungsrechten, insbesondere Kündigung, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf,
4. der Verfahrensführung für alle Instanzen sowie Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung), insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen,
5. Zahlungen des Gegners oder anderer Stellen, insbesondere auch Schmerzensgeld und Schadensersatzforderungen, Wertsachen, Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Geldempfangsvollmacht).

_____, den _____

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!